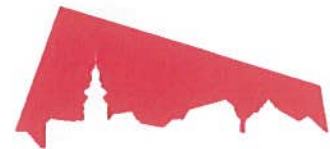




Bezirk Graz-Umgebung



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

Zahl: 131/9-2017/52

Frohnleiten, am 06.10.2017

Gegenstand: Benützungsbewilligung für die Errichtung eines Carports
(überdachten Pkw-Abstellplatz)

KUNDMACHUNG

zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 04.10.2017 hat das **Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, Ortsstelle Frohnleiten, 8130 Frohnleiten, Brucker Straße 4**, gemäß § 38 Abs. 3 des Stmk. Baugesetzes 1995 idGF, die Bauvollendung der mit Bescheid vom 20.12.2011, GZ: 131/9-2011/93 bewilligten **Errichtung eines Carports (überdachten Pkw-Abstellplatz)** auf dem Grst.Nr. 43/2, EZ 673 der Katastralgemeinde 63004 Frohnleiten, angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 38 des Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 24.10.2017, um 9.00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Rotes Kreuz Ortsstelle Frohnleiten**)
angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Hievon werden nachweislich verständigt:

Bauwerber und
Grundeigentümer:

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Steiermark – Ortsstelle Frohnleiten
8130 Frohnleiten, Brucker Straße 4

Die Sachverständigen:

Bautechn. Sachverständiger: Dipl.-Ing. Andreas Pachner
Vertreter der Feuerwehr: HBI Vincent Engelke

Der Planverfasser:

Holzbau Dallago
8102 Semriach, Semriacher Straße 21

Der Bauführer ist vom Antragsteller einzuladen.

Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Wagner